

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Funke, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Auf dem Weg in eine verbraucherorientierte Marktwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Stärkung der Belange der Verbraucher den Abschnitt zwei der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (Aufbau von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung), insbesondere den Paragraphen 44 (Gesetzesfolgenabschätzung), um folgende Abwägungskriterien zu ergänzen:

Auswirkungen eines Gesetzentwurfs auf die Verbraucher in Bezug auf

- die finanzielle Belastung mittels Steuern, Gebühren u. Ä.,
- die rechtliche Stellung der Verbraucher gegenüber Anbietern und Staat,
- den Wettbewerb,
- den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand,
- den Datenschutz,
- die gesundheitlichen Belange.

Berlin, den 12. März 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Aufnahme der genannten Kriterien gewährleistet, dass den Belangen der Verbraucher bei künftigen Rechtsetzungsvorhaben des Bundes Rechnung getragen wird.

